KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

21. Oktober 2026

26.270

Motion betreffend Einführung einer unabhängigen Ombudsstelle für Kanton und Gemeinden vom 25. August 2026 der Fraktionen SP (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) und Grüne; Entgegennahme mit Erklärung

---

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Motionsanliegen

Die Motion verlangt, dem Grossen Rat gestützt auf § 101 der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV) eine gesetzliche Vorlage zur Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für den Kanton Aargau vorzulegen. Die Ombudsstelle soll für die kantonale Verwaltung sowie grundsätzlich auch für die Gemeinden und deren Behörden und Verwaltungsstellen zuständig sein. Sie soll für die Bevölkerung kostenlos, unabhängig und niederschwellig zugänglich sein.

Ihr Aufgabenbereich soll Folgendes umfassen:

- Beratung und Unterstützung von Personen, die sich durch Handlungen, Entscheide, Unterlassungen oder Verzögerungen von Behörden in ihren Rechten oder berechtigten Interessen beeinträchtigt sehen,
- Überprüfung von Behördenhandeln auf Rechtmässigkeit, Verfahrensfairness und Angemessenheit und im Einholen der dafür notwendigen Auskünfte und Unterlagen,
- Vermittlung zwischen Betroffenen und Behörden,
- Abgeben von Empfehlungen und Hinweisen auf Rechtsmittel, Fristen und zuständige Stellen und
- Erkennen von wiederkehrenden oder strukturellen Problemen in der Verwaltungspraxis und deren Anzeige gegenüber den zuständigen Behörden sowie dem Grossen Rat.

Die Ombudsstelle soll institutionell und fachlich unabhängig ausgestaltet werden. Bestehende Rechtsmittel und die Zuständigkeiten der Gerichte sollen davon unberührt bleiben.

Begründet wird das Anliegen damit, dass ein entsprechendes Gesetz vom Grossen Rat 2023 beschlossen und in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 äusserst knapp abgelehnt worden sei

(Differenz von lediglich 367 Stimmen). Die grundlegende Frage, wohin sich Menschen wenden können, wenn sie sich von einer staatlichen Stelle nicht rechtmässig behandelt fühlen und gleichzeitig auf deren Entscheide oder Leistungen angewiesen sind, sei nicht verschwunden. Eine Ombudsstelle könne die Lücke zwischen dem ersten Konflikt mit einer Behörde und einem formellen Rechtsmittelverfahren schliessen, sie frühzeitig prüfen, beraten und vermitteln sowie Betroffene auf den bestehenden Rechtsweg hinweisen. Wiederkehrende Probleme könnten sichtbar gemacht und Verbesserungen angestossen werden.

Gründe für die Entgegennahme der Motion

Der Grosse Rat beschloss 2023 das Gesetz über die Ombudsstelle, welche in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 äusserst knapp abgelehnt wurde. Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis zur Schaffung einer neutralen und unabhängigen Stelle, an die sich Bürgerinnen und Bürger wenden können. Entsprechend ist er bereit, gestützt auf einen entsprechenden parlamentarischen Auftrag, ein neues Gesetzgebungsprojekt zu starten. Auch ein Kantonsvergleich zeigt, dass immer mehr Kantone eine Ombudsstelle für ihre Bürgerinnen und Bürger ins Leben rufen. Aktuell sind es neun Kantone (Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Schaffhausen, Waadt, Wallis, Zug, Zürich), wobei weitere eine Einführung prüfen beziehungsweise an der Erarbeitung der entsprechenden Gesetzesgrundlagen sind. Etwa die Hälfte der bereits existierenden kantonalen Ombudsstellen kann auch für kommunale Angelegenheiten eingesetzt werden.

Bezüglich der Einsetzung der Ombudsstelle auch für kommunale Angelegenheiten wird im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten vertieft zu prüfen sein, inwieweit die in der vorherigen Vorlage ausgearbeitete Regelung übernommen oder weiterentwickelt werden kann.

Der Regierungsrat ist daher bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Für die Ombudsstelle ist, je nachdem, ob kommunale Angelegenheiten in den Tätigkeitsbereich miteinbezogen werden oder nicht, mit Lohnkosten im Bereich von rund Fr. 700'000.– bis Fr. 900'000.– pro Jahr zu rechnen.

Die Ombudsstelle soll einen eigenen Aufgabenbereich darstellen und entsprechend über ein eigenes Budget verfügen. Sie soll gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig sowohl hinsichtlich ihrer Tätigkeit als auch hinsichtlich der Verwendung der finanziellen Mittel sein.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde die Vorlage eines neuen Gesetzes (vgl. § 45 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) bedingen, mit folgender Begründung: Die Schaffung einer Ombudsstelle setzt die Schaffung eines entsprechenden Gesetzes sowie allenfalls die Anpassung weiterer Erlasse voraus. Dafür würde eine dreijährige Frist gelten, innert welcher dem Grossen Rat die Botschaft zur 1. Beratung zu unterbreiten ist (vgl. § 42 Abs. 3 lit. a GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 943.–.

Regierungsrat Aargau